

Revoluten und Randle beleuchten sollte, welche er alle mit dem Quellenbegriff *rumor* bzw. *rumore* benannt sieht, um im dritten Abschnitt, *Percezione della violenza*, unmittelbar, wie er selbst sagt, „ins Herz, oder besser gesagt ins Bewusstsein der Chronisten“ (S. 14) vorzustoßen. Dabei geht es dem Vf. also in keiner Weise um die Quellen, deren Auswahl er weder erklärt und schon gar nicht hinterfragt, noch um die dort mitgeteilten Ereignisse. Vielmehr wird im „Una proposta interpretativa“ überschriebenen Kapitel 7 ein ausführlicher methodischer Exkurs geboten, der in einem wenig zielgerichteten Rundumschlag in Form von erkenntnistheoretischen Ansätzen gipfelt in der ungeklärten und vieldiskutierten Frage nach einer „objektiven“ Geschichte. Die Quellen sollen nach diesem methodischen Ansatz nicht nach ihrem Quellenwert für die mitgeteilten Ereignisse befragt, sondern dazu genutzt werden, um die „Gefühlswelt“ oder eben das Bewusstsein ihrer Autoren zu erfassen. Aber gerade dieses programmatische Ziel wird in der Zusammenfassung wieder völlig aus den Augen verloren, und der Vf. resümiert dort erschreckend altmodisch in einem nüchternen Überblick über die Machtverhältnisse in Rom von der Spätzeit der Staufer im 13. Jh. über die anarchischen Strömungen der großen Adelsfamilien im 14. Jh. bis zur endgültigen Rückkehr des Papstes aus Avignon in die Ewige Stadt und dem sich dadurch verstärkenden Dualismus zwischen Papst und stadtrömischen Adel. Neben dieser recht dürftigen Gesamtkonzeption sticht v. a. die benutzerfeindliche Plazierung der Fußnoten jeweils ans Ende eines Kapitels negativ ins Auge; ganz abgesehen von solchen überflüssigen Fußnoten wie S. 298 Anm. 12: „Se mai, appunto, ne esista una, nessuna o mille“ zur „cosiddetta realtà storica“ auf S. 277. Zumindest sind das Literaturverzeichnis, auch wenn es fast nur italienische Übersetzungen der Forschungsliteratur aufführt, und das Register vorbildlich; die Frage nach der Gefühlswelt des Vf. dieses Buches, und warum er hier unterschiedliche Geistesblitze in einer unausgereiften Ordnung zwischen zwei Buchdeckel gebracht hat, muss aber offen bleiben.

H. Z.

Alessandro SODDU, *Signorie territoriali nella Sardegna medievale. I Malaspina (secc. XIII–XIV)* (Collana del Dipartimento di Storia, Scienze dell’Uomo e della Formazione 50) Roma 2015, Carocci, 352 S., Abb. Karten, Tab., Stammtafeln, ISBN 978-88-430-7848-6, EUR 33. – S. stellt nach einer etwas zu ausführlich geratenen Vorgeschichte, welche die Familie Malaspina von ihren Anfängen an beleuchtet, anhand der Besitzungen der Familie auf Sardinien die sehr wechselhafte politische Geschichte der zweitgrößten Mittelmeerinsel vor. Die Malaspina hatten zu Beginn des 12. Jh. mit der Errichtung der Burg Serravalle bei Bosa an der Westküste Sardiens zum ersten Mal Fuß gefasst und mit der Burg Osilo östlich von Sassari ihre Expansion im Giudicato Logudoro vorangetrieben. Zunächst etablierten sie sich durch Heiratspolitik unter der politischen Schirmherrschaft der Stadtrepublik Pisa (bis 1264), dann im Bündnis mit der Seerepublik Genua (bis 1323). Den Aragonesen, denen Papst Bonifatius VIII. 1297 nominell durch Investitur Jakobs II. von Aragón das *Regnum Sardiniae et Corsicae* verliehen hatte, stellten die Malaspina zu Beginn des 14. Jh. Bosa als Stützpunkt an der Westküste zur Verfügung, bis